

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 10.11.14

und Antwort des Senats

Betr.: Gewaltbereite und minderjährige unbegleitete Flüchtlinge

Ich frage den Senat:

1. *Wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge (muF) sind seit Januar 2014 in Hamburg registriert worden (bitte nach Monaten differenzieren)?*

Flüchtlinge, die unbegleitet und minderjährig nach Hamburg kommen, sind gemäß § 42 Absatz 1 Nummer 3 SGB VIII in Obhut zu nehmen. Eine Registrierung erfolgt im Rahmen der Jugendhilfe durch die Inobhutnahme. In der Freien und Hansestadt Hamburg sind 2014 bis zum 11. November 717 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut genommen worden.

Januar	50
Februar	33
März	35
April	44
Mai	73
Juni	55
Juli	95
August	101
September	111
Oktober	99
November	21

(bis 11.11.)

Gezählt wurden hier nur die Jugendlichen, die auch nach einer Altersfeststellung im Institut für Rechtsmedizin als minderjährig gelten.

2. *Wie viele muF befinden sich zum Zeitpunkt dieser Anfrage in Erstaufnahme- beziehungsweise Folgeeinrichtungen (bitte nach Art und Ort der Einrichtungen differenzieren)?*

Am 12. November 2014 befanden sich 432 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Erstversorgungs- und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe nach § 42 SGB VIII in Obhut.

Weitere 387 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge befanden sich bei einer Stichtagsabfrage am 30. September 2014 in einer Hilfe zur Erziehung als Folgeeinrichtung. Im Übrigen siehe Anlage.

3. *Wie viele der derzeit in Hamburg registrierten muF sind während ihres Aufenthalts strafrechtlich in Erscheinung getreten?*

a. *Wegen welcher Delikte wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet?*

b. *Wurde in Einzelfällen Untersuchungshaft angeordnet?*

Wenn ja, wie oft und wie lange?

Im Vorgangsverwaltungs- und -bearbeitungssystem der Staatsanwaltschaft MESTA wird nicht statistisch erfasst, ob es sich bei einem Beschuldigten um einen minderjährigen unbegleiteten Flüchtling handelt. Daher müssten zur Beantwortung dieser Frage alle Verfahren aus den Aktenzeichenjahren 2009 bis 2014 – ältere Aktenzeichenjahre liegen aufgrund der geltenden Vernichtungsvorschriften ohnehin nicht mehr vollständig vor – aus denjenigen Hauptabteilungen händisch ausgewertet werden, in denen unter anderem Verfahren gegen Jugendliche geführt werden. Hierbei handelt es sich um mehr als 235.000 Verfahren.

Eine händische Auswertung ist angesichts der vorgenannten Aktenanzahl und in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Zudem wären die durch eine Aktenauswertung zu gewinnenden Zahlen nicht aussagekräftig, da in den Ermittlungsakten nicht notwendig vermerkt ist, ob es sich bei dem Beschuldigten um einen unbegleiteten Flüchtling handelt.

Zur Ermittlung der erfragten Angaben aus den Datensystemen der Polizei oder aus den elektronischen Ausländerakten wäre eine Auswertung der Daten aller in Hamburg registrierten minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge erforderlich (also deutlich mehr als die 717 in 2014 in Obhut genommenen Personen).

Ein manueller Abgleich ist bei dieser Anzahl in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

4. *Welche Regeln, wie zum Beispiel zu Anwesenheitszeiten und Nachtruhe, gibt es in Unterbringungen für muF? Welche Konsequenzen ziehen Verstöße gegen diese Regeln nach sich? Wie viele derartige Verstöße sind seit Januar 2014 festgestellt worden und welche Konsequenzen hatten diese (bitte nach Monaten differenzieren)?*

In allen Erstversorgungseinrichtungen und im Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) gibt es eine Hausordnung, die an Werktagen eine Vorbereitung der Nachtruhe ab 22 Uhr und ab 23 Uhr eine Nachtruhe vorsieht. An Wochenenden beginnt die Nachtruhe um Mitternacht. Für diejenigen, die außerhalb der Erstversorgungsorte in Wohngruppen untergebracht sind, gelten die dortigen, am Alter ausgerichteten Zeiten. Auf eine Störung der Nachtruhe wird durch das Personal reagiert. Die Reaktion auf Verstöße gegen die nächtliche Anwesenheit oder die Beachtung der Nachtruhe erfolgt mit den zur Verfügung stehenden pädagogischen Mitteln im Rahmen des geltenden Rechts.

Verstöße gegen die Nachtruhe werden statistisch nicht erfasst.

Nach der Dienstanweisung des Landesbetriebs Erziehung und Beratung (LEB) werden Vermisstenanzeigen aufgegeben, wenn Betreute unerlaubt die Einrichtung verlassen beziehungsweise nicht zur festgelegten Zeit zurückkehren, siehe hierzu Drs. 20/13446.

5. *Welchen Aufenthaltsstatus haben die sich derzeit in Hamburg befindlichen muF?*

6. *Wie viele muF haben seit Januar 2014 einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gestellt? Wie viele dieser Anträge sind abgelehnt worden? Bitte jeweils nach Monaten differenzieren.*

7. *Wie viele muF sind seit Januar 2014*

a. *ausgewiesen worden?*

b. *einer Ausreisepflicht selber nachgekommen?*

b. *abgeschoben worden?*

c. zurückgeschoben worden?

Bitte nach Monaten differenzieren.

Der Aufenthaltsstatus der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge hängt vom jeweiligen Aufenthaltszweck und Verfahrensstand ab. Im Wesentlichen handelt es sich um

- Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 7 Aufenthaltsgesetz (AufenthG),
- Inhaber einer Aufenthaltsgestattung gemäß § 55 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) – Asylbewerber,
- Inhaber einer Duldung gemäß § 60a AufenthG,
- Ausreisepflichtige (vergleiche § 50 AufenthG),
- Minderjährige, die noch nicht ausländerbehördlich erfasst worden sind oder
- Minderjährige, die sich in einem Zwischenstadium einzelner Verfahrensschritte befinden und den vorgenannten Kategorien nicht zugeordnet werden können.

Statistische Auswertungen im Sinne der Fragestellungen liegen nicht vor. Eine gesonderte Erhebung in den mehr als 700 Fällen (siehe Antworten zu 1. und 2.) ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit aus den in der Antwort zu Frage 3. sowie in der Drs. 20/12867 (Antwort zu 2.) dargestellten Gründen nicht möglich.

Anlage

In den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landesbetriebes Erziehung und Beratung (LEB) und anderen Orten, an denen eine Inobhutnahme von muF bei Bedarf vorgenommen wird, gibt es aktuell folgende Platzbelegung:

Einrichtung	Ort	Anzahl
Kinder- und Jugendnotdienst	Feuerbergstraße 43	82
Erstversorgungseinrichtung 1	Kollaustraße 150	16
Erstversorgungseinrichtung 2	Feuerbergstraße 43	38
Erstversorgungseinrichtung 3	Jugendparkweg 58	44
Erstversorgungseinrichtung 4	Haldesdorfer Straße 111	10
Erstversorgungseinrichtung 5	Flughafenstraße 89	34
Erstversorgungseinrichtung 6	Petunienweg 100	19
Erstversorgung A2	Kurfürstendeich 41	48
Erstversorgung A3	Billwerder Billdeich 648	16
Erstversorgung A4	Eiffestraße 398	70
Diverse einzelne Inobhutnahmen in HzE- Einrichtungen des LEB	---	35
Diverse einzelne Inobhutnahmen in HzE- Einrichtungen freier Träger	---	20
	Gesamt:	432

Die Folgebetreuung der muF findet im Rahmen des SGB VIII statt. In der Tabelle wird die Anzahl der muF mit der Rechtsgrundlage ihrer Hilfe und dem Stadtteil des Anbieters dargestellt.

17 muF erhalten mehr als eine Leistung gleichzeitig, diese Flüchtlinge werden mehrfach gezählt.

Ort/Stadteil, in dem das betreuende Angebot liegt			§ 19	§ 30 amb.	§ 30 Wohn.	§ 33	§ 34	§ 35	Summe:
Hamburg	Hamburg-Mitte	Billstedt					18	5	23
		Borgfelde						2	2
		Hamm			1		6	11	18
		Horn			1		3	4	8
		Neustadt						1	1
		Rothenburgsort			9				9
		St. Georg					2		2
		St. Pauli		2				1	3
		Veddel			3				3
		Wilhelmsburg	1		6		5	5	17
	Altona	Altona-Altstadt		2			1	2	5
		Altona-Nord		1			2		3
		Bahrenfeld		2			1	4	7
		Iserbrook					3	1	4
		Lurup				1	7	3	11
		Osdorf			1		4	1	6
		Othmarschen					1		1
		Ottensen		3	2		5	1	11
		Sternschanze		2				1	3
		Sülldorf						1	1
	Eimsbüttel	Eidelstedt			1			3	4
		Eimsbüttel						1	1
		Lokstedt			5			5	10
		Niendorf			7		10	2	19
		Schnelsen			1		5		6
		Stellingen			4		5	1	10
	Hamburg-Nord	Alsterdorf							0
		Barmbek-Nord					1	2	3
		Barmbek-Süd		10	3		2	4	19
		Dulsberg			1			2	3

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 20. Wahlperiode Drucksache 20/13571

Ort/Stadtteil, in dem das betreuende Angebot liegt		§ 19	§ 30 amb.	§ 30 Wohn.	§ 33	§ 34	§ 35	Summe:
	Eppendorf					3	2	5
	Fuhlsbüttel					4	1	5
	Groß Borstel			7		19		26
	Langenhorn	4		2		13		19
	Uhlenhorst						1	1
	Winterhude			6				6
Wandsbek	Bergstedt					1		1
	Bramfeld			2		5	7	14
	Eilbek					4	2	6
	Farmsen-Berne		1					1
	Hummelsbüttel						1	1
	Jenfeld						2	2
	Poppenbüttel					1		1
	Rahlstedt		4			10	6	20
	Steilshoop						1	1
	Tonndorf					1		1
	Wandsbek					3	1	4
	Wellingsbüttel					1		1
Bergedorf	Allermöhe							0
	Bergedorf		4	2		10	2	18
	Neuallermöhe				1	1		2
Harburg	Eißendorf						1	1
	Harburg			2		2	5	9
	Hausbruch						1	1
	Heimfeld			8		7	2	17
	Neugraben- Fischbek			2		1		3
	Sinstorf					1		1
	Wilstorf					9	3	12
Ammersbek						2		2
Halstenbek						2		2
Zarnekau						1		1
Lübeck						1		1
Wedel							2	2
	Summe:	5	31	76	2	183	103	400